



GEBÜHRENORDNUNG

Für die Benützung des **Veranstungssaales** der Marktgemeinde St. Oswald b. Fr.
Gemeinderatsbeschluss 14. Dezember 2024

- Gebühren sind pro Veranstaltung bzw. Benützungstag
- Für die Reinigung ist der Veranstalter selbst verantwortlich.
 - Siehe Nutzungsvereinbarung
 - Ein Stundenmehraufwand wird verrechnet.
 - Teilweise sind Stunden für die Reinigung oder Technik inbegriffen (Reinigung der WC-Anlagen und Aufbaubesprechung / Technikbesprechung).
- Aufbauzeit / Probezeit wird nicht verrechnet
-

Kleinstveranstaltung – Galerie (inkl. Tonanlage) keine Bewirtung <i>inkl. 2 Stunden Reinigung/Technik</i>	€ 200,00
Vereinsinterne Veranstaltung von Vereinen aus St. Oswald* Jahreshauptversammlung, Weihnachtsfeier Öffentliche Veranstaltungen für Kinder <i>inkl. 2 Stunden Reinigung/Technik</i>	€ 300,00
Öffentliche Veranstaltung von Oswalder Vereinen ohne Eintrittsgebühr* Als Eintrittsgebühr gilt die zum Betreten bzw. zum Besuch der Veranstaltung verlangte Gebühr. Nicht darunter fallen Standgebühren oder Startgelder die vom Veranstalter begehrt werden. <i>inkl. 2 Stunden Reinigung Technik</i>	€ 400,00
Kulturveranstaltung mit Bestuhlung von Oswalder Vereinen* Konzerte – Kabarett usw. mit Eintrittsgebühren Private Veranstaltung* Geburtstagsfeier – Polterabend – Hochzeit – Begräbnis Interne Veranstaltung von Oswalder Betrieben* Weihnachtsfeier, Betriebsfeier, usw. <i>inkl. 4 Stunden Reinigung Technik</i>	€ 450,00
Öffentliche und sonstige Veranstaltungen* Öffentliche Veranstaltung für Betriebe* Interne Veranstaltungen von auswärtigen Betrieben* <i>inkl. 4 Stunden Reinigung Technik</i>	€ 500,00
Schülergruppe/Schulklassen (Tagespauschale) Schulkino Schulgruppen von Oswalder Beherbergungsbetrieben (08:00 – 20:00 Uhr) <i>inkl. 1 Stunden Reinigung Technik</i>	€ 70,00
Kostenbeitrag Tanzgruppe pro Person (2 Stunden) (inkl. Tonanlage) sowie Veranstaltungen über „AK Gesunde Gemeinde“ mit Einnahmen (z.B. Joga, Wirbelsäulengymnastik,...)	It. Hebesätze
Tischdecken Reinigung – 0 bis 10 Stück	€ 8,00
Tischdecken Reinigung ab 10 Stück	Kostensatz lt. Rechnung
Arbeitsstunde - Gemeindeamt	It. Hebesätze

*inklusive Schank, Küche, Kühlraum, Tonanlage

Diese Gebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die zuletzt geänderte Gebührenordnung zuletzt mit Beschluss 21. März 2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Spörker Michael

Angeschlagen: 13. Dezember 2024

Abgenommen: 2. Jänner 2025



NUTZUNGSVEREINBARUNG

VERANSTALTUNGSSAAL ST. OSWALD B. FR.

VOR DER VERANSTALTUNG

1. Damit keine Terminkollisionen entstehen, kann der Schlüssel erst einen Tag vor der Veranstaltung abgeholt werden. Bei Wochenendveranstaltungen frühestens am Donnerstag, ausgenommen wenn sich die Saalmieter untereinander absprechen.
2. Der Veranstalter muss sich den Saal für die gebuchte Veranstaltung selbst vorbereiten (Tische u. Sessel stellen, dekorieren).
3. Wenn die Lüftung oder technische Geräte (PC, Beamer, Tonanlage) benötigt werden, bitte bis spätestens **Freitag 10:00 Uhr** bei der Gemeinde melden. (bei Wochenendveranstaltungen).

NACH DER VERANSTALTUNG

4. **ALLES AUSGESCHALTET!** (Helfen Sie der Gemeinde sparen) Gläserspüler, Schankkühlung, Eiswürfelautomat, Kaffeemaschine, Geschirrspüler, Licht im Kühlraum, Beamer, Ton- Lichtanlage, Licht -Schank, Küche, Gang, Saal, Foyer und Außenbeleuchtung.
5. Tische und Sessel sind gereinigt in den Lagerraum zu stellen.
6. Den Saal gereinigt verlassen.
7. Schank und Küche sind zu reinigen.
8. Bei Schank und Küche alles wieder auf seinen Platz!
9. Geschirrtücher werden von der Gemeinde gewaschen.
10. Biomüll und sonstiger Müll ist selbst zu entsorgen.
11. Falls Tischdecken gebraucht wurden, bitte bei der Schank liegenlassen. Werden von der Wäscherei gewaschen. (Kostenersatz) – Eigenwäsche wird nicht akzeptiert.
12. Sämtlich gebrauchtes Kleininventar und Geschirrtücher (Kabel, Musikanlagenschlüssel, Mikrofone) sind bei der Schank zu hinterlegen.
13. Mehrstunden durch die Gemeindemitarbeiter werden mit dem Stundensatz der Gebührenordnung verrechnet.
14. Beschädigte Materialien / Gläser werden verrechnet.
15. Individuelle Absprachen sind mit Amtsleiter oder Bürgermeister bezüglich der Nutzungsvereinbarung möglich.
16. Es wird ausdrücklich auf das Rauchverbot im **Veranstaltungssaal** und auf dem **gesamten Schulgelände bzw. Kindergartengeländes** hingewiesen. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung des Rauchverbotes.
17. Weiters wird auf das Parkverbot vor dem Kindergarten bzw. vor dem Veranstaltungssaal hingewiesen.

Die Vereinbarung wurde gelesen und zur Kenntnis genommen.

Veranstaltung

Tarif

DATUM

Für den Veranstalter
